

SchülerIn läuft weg - Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Schmeili“ vom 10. Februar 2014 20:24

Das wäre zumindest mal eine neue Qualifikationsstufe! 😊

Ich renne keinem Kind hinterher, dass das Schulgelände verlässt, nicht in Klasse 1 und nicht in Klasse 4. Soweit müssen sich Kinder an Schulregeln halten können. Tun sie dies nicht, ist dies nicht nur mein Problem. In so einem Fall informiere ich die Parallelklasse, um die Aufsicht über die Klasse zu gewährleisten und gehe anschließend zur Sekretärin/Hausmeister und lasse die Eltern informieren. Die Eltern wissen, dass wir sie jederzeit erreichen müssen. Können wir dies (trotz Festnetz und meist 2-3 anderer Telefonnummern) nicht, so sehe ich mich dafür nicht verantwortlich, ganz ehrlich.

Selbst Kindergartenkinder wissen, dass sie das Gelände nicht verlassen dürfen.